Neues zu Moped:

Elektrokleinstfahrzeuge Selbstfahrervermietrisiken

(Aktualisierung)

1.10.2025

Neue Fahrzeuggattung „Elektrokleinstfahrzeuge“ (EKF)

Kleine Elektroroller sind versicherungspflichtig (aber nicht zulassungspflichtig) = Mopedkennzeichen

- **Roller/Scooter mit Lenk-/Haltestange „für die letzte Meile“ , 6 bis 20 km/h**
  Treiber der Zulassung : KFZ-Industrie (VW, BMW,...)

- **2 Gattungen:**
  1. **Bis 500 Watt**
     Keine Tarifierung nach Nutzeralter , jedes Alter zahlt den gleichen Preis
     Prämien : 29.-€ (KH) bzw. 89.-€ (KH+TK), Aushändigung eines **Klebe**kennzeichens

  2. **501 bis 1400 Watt (selbstbalancierend)**
     Tarifierung nach Tarif „Segway“: Keine Kasko möglich, Tarifierung nach Nutzeralter
     Prämien: 49.- € bzw. 89.- € (Nutzer unter 18), Aushändigung eines **Blech**kennzeichens

Im weiteren Präsentationsverlauf kümmern wir uns nur um die E-Scooter bis 500 Watt

- **Bundesrat hat dem Gesetz am 17.5.2019 zugestimmt**
  Seit 15.6.2019 ist die Verkündigung/Veröffentlichung erfolgt und das Gesetz in Kraft getreten.
  Seitdem können Betriebserlaubnisse erteilt und dementsprechend erlaubte Fahrzeuge mit Schildern ausgestattet werden.

Neue Fahrzeuggattung „Elektrokleinstfahrzeuge“ (EKF)

Beschreibung lt. AKB:

Kraftfahrzeuge mit elektrischem Antrieb und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht weniger als 6 km/h und nicht mehr als 20 km/h, die folgende Merkmale aufweisen:

1. Fahrzeug ohne Sitz oder selbstbalancierendes Fahrzeug mit oder ohne Sitz,

2. eine Lenk- oder Haltestange von mindestens 500 mm für Kraftfahrzeuge mit Sitz und von mindestens 700 mm für Kraftfahrzeuge ohne Sitz,

3. eine Nenndauerleistung von nicht mehr als 500 Watt, oder von nicht mehr als 1400 Watt, wenn mindestens 60 % der Leistung zur Selbstbalancierung verwendet werden.

4. eine Gesamtbreite von nicht mehr als 700 mm, eine Gesamthöhe von nicht mehr als 1400 mm und eine Gesamtlänge von nicht mehr als 2000 mm und

5. eine maximale Fahrzeugmasse ohne Fahrer von nicht mehr als 55 kg.

Welche Fahrzeuge müssen wir uns vorstellen:

Elektro (–Tret-) roller – sog. „E-Scooter“ mit baulichen Mindestvoraussetzungen

VW

BMW

Für die „letzte Meile“

Zur Entlastung der Innenstädte

Umweltschutz

Scooter-Sharing

...und welche nicht

Fahrzeuge OHNE die vorgeschriebenen baulichen Mindestvoraussetzungen

Hoverboard

Elektrische Skateboards

Hovershoes

One-Wheeler

Voraussetzungen und Regeln

Fahrzeuge, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen weiterhin nicht auf öffentlichen Wegen und Plätzen benutzt werden.

Das Fahrzeug :

- Eine deutsche Betriebserlaubnis **(„Datenbestätigung“)** muß explizit vorliegen (zwingend deutsche ABE)
- Alternativ vom TÜV / Dekra erstellte u. von der Zulassungsstelle offiziell gestempelte Einzelabnahme
- Versicherungsplakette (selbstklebend mit Hologramm und Zusatz EKF)
- Fahrzeugmaße: Breite bis 700 mm, Länge bis 2000 mm, Höhe bis 1400 mm
- Höchstgeschwindigkeit zwischen 6 und 20 km/h
- Elektrischer Antrieb bis 500 Watt
- Max. Fahrzeuggewicht: 55 kg
- Lenk- oder Haltestange mind. 500 mm (für Fahrzeuge mit Sitz) bzw. 700 mm für Fahrzeuge ohne Sitz
- Energiereserveanzeige
- Brems-, Beleuchtungs- und Schallvorrichtung (Hupe, Klingel)
- Fahrgestellnummer, Fabrikschild (incl. Nummer der BE und Höchstgeschwindigkeit)

Keine „Datenbestätigung“ = kein Mopedkennzeichen!

Falls die „Datenbestätigung“ nicht (mehr) auffindbar ist:
Foto der Fahrzeugplakette (i.d.R. unter dem Trittbrett), aus der die Fahrgestellnummer und die KBA-Genehmigungsnummern „P...“ hervorgeht. Dies genügt als Nachweis, daß das Fahrzeug als EKF in Deutschland erlaubt ist.

Voraussetzungen und Regeln

Der Fahrer und die Nutzung:

- Nutzeralter mindestens 14 Jahre
- Nutzung nur auf Radwegen oder Seitenstreifen
- Straßenbenutzung nur wenn keine Radwege oder Seitenstreifen vorhanden sind
- Fahrerlaubnis nicht erforderlich
- Keine Helmpflicht
- Keine Personenbeförderung
- Kein Anhängerbetrieb
- „Parken“ wie Fahrräder
- Ist die Nutzung durch Kraftfahrzeuge aller Art verboten, darf nur geschoben werden, außer es wurde ausdrücklich durch Schild erlaubt

Wie gehen Sie mit Fahrzeuge um, die vor Gesetzesverkündung im Handel waren?

- Bisherige Modelle waren ausdrücklich nie für die Verwendung in der Öffentlichkeit vorgesehen
  - **Standpunkt des Gesetzgebers, keine Ausnahmen vorgesehen**
- Alt-Fahrzeuge erfüllen insgesamt nicht die Voraussetzungen
  - **Genehmigungsnummer als EKF und entsprechendes Typenschild fehlt**
  - **Keine Betriebserlaubnis, die der EKF-Verordnung entspricht (nationale Rechtsprechung)**
  - **Überwiegend nicht konforme Maße, Zusatzvorrichtungen (Bremse, Klingel) und Geschwindigkeiten**
- Händler/Hersteller müssten sich für alle Alt-Fahrzeuge um eine neue Betriebserlaubnis kümmern
  - **Unwahrscheinlich, daß diese Aktivitäten passieren werden, und den Alt-Käufern zur Verfügung gestellt werden**
- Händler/Hersteller müssten Nachrüstsätze zum Kauf anbieten, um das bereits verkaufte Fahrzeug zu legalisieren
  - **Unwahrscheinlich, daß für alle vorhandenen Modelle hier entsprechende Technik entwickelt und angeboten wird**
- Kosten für die Legalisierung für das Alt-Fahrzeug trägt der Kunde (ab ca. 300.- €)

Fazit:

Alt-Geräte sind zum überwiegenden Teil auch jetzt nicht mit Moped-Kennzeichen versicherbar

Ausblick:

Die Produktion für in Deutschland nutzbare EKF´s startet erst jetzt, und versicherbare Fahrzeuge dürften erst in den nächsten Wochen/Monaten in großer Stückzahl auf den Markt kommen.

Hilfe:

Über diesen Link zum Kraftfahrtbundesamt können Sie prüfen, ob für das angefragte Fahrzeug bereits eine gültige ABE existiert.
Die dort abrufbare Excel-Liste wird regelmäßig aktualisiert:
https://www.kba.de/DE/Typgenehmigung/Fahrzeugtypdaten_Auskuenfte_TGV/ABE_Elektrokleinstfahrzeuge/ABE_Elektrokleinstfahrzeuge_liste.htm
(Hinweis: Dieser Link wird seitens des KBA leider immer wieder geändert, so daß Sie leider ggf. die Suchfunktion bemühen müssen)

Bestellung von Klebekennzeichen (Plaketten) für EKF

Eigene SAP-Nummer für die Klebeschilder (Plaketten)

- Die Packages für die Klebeschilder bestellen Sie bitte unter SAP 21013384
- Die Ausgabe ist zunächst auf 10 Schilder je Agentur begrenzt
- Bitte nutzen Sie die Ihnen bekannten Bestellwege (Moped-Bestellung@axa.de)
- Die Klebeschilder sind <u>ausschließlich</u> für Elektrokleinstfahrzeuge bis 500 Watt zu verwenden
- Endet der Versicherungsschutz durch Verkauf oder Risikofortfall, ist die Plakette zu zerstören (Zerkratzen, Zerreißen)
- Fahrzeugwechsel nur durch Storno gegen neu und Ausgabe eines neuen Schildes möglich
- Ein Foto der zerstörten Plakette ist einzureichen, um die Restprämie zu erstatten.
- Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen und Arbeitsanweisungen wie beim originären Mopedgeschäft

Selbstfahrervermietrisiken : Jährlich erneut anfragepflichtiges Risiko

- **Einzelentscheidung durch Mopedabteilung**
  - Nur für Rundumkunden (Mind. BE 1500.- € / SQ max. 70%), kein Einzel/Einstiegsgeschäft
  - Kein Unterschied zwischen entgeltlichem Verleih und unentgeltlicher Zurverfügungstellung
  - Kennzeichenausgabe erst nach Zusage durch AXA
  - Beitragsberechnung immer nach Jungnutzer-Beitrag mit Zuschlag
  - Keine Teilkasko
- **Beitragsberechnung (Richtwerte, endgültige Prämien werden individuell tarifiert)**
  - Immer nach Jungnutzer-Tabelle
  - Mind. doppelter Beitrag : Moped, Mofa, Mokick, Roller, Pedelec, Ebike, Leichtmobile
  - Mind. 3-facher Beitrag: Segway und EKF
  - Mind. 4-facher Beitrag: Quad, Trike, Krankenfahrstühle, Golfcarts, Aufsitzmäher
- **Zielgruppe:**
  - Hotels, Sanatorien/Krankenhäuser, Golfplätze, Campingplätze
  - Stadtführungen, E-Sharing in Großstädten, Autohäuser und Reparaturfirmen (Ersatzfahrzeug)
- **Einzureichende Unterlagen / Informationen formlos**
  - Gewerbebescheinigung
  - Fuhrparkliste, Betriebserlaubnis (muß auf jedem Fall dem Vermittler vorgelegt werden),
  - Anzahl und durchschnittliche Dauer der Vermietung
  - Kundengruppe (Alter, Erfahrung / Keine Erfahrung, Führerschein nachgewiesen)
  - Einweisung in Fahrpraxis / Übungsfahrten durch Vermieter?
  - Bei zusätzlicher Teilkasko: Sicherung /Überwachung der Fahrzeuge (Bei Stadt- E-Mobilitätsunternehmen)
- **Konkrete Zusage mit Prämienangebot per email durch Mopedabteilung**
  - Ohne Zusage kann keine Schildausgabe erfolgen

Thank you